



In der bestehenden Fahrzeuggarage sind derzeit neben dem Feuerwehrfahrzeug auch die Kleiderspinde untergebracht und somit sind die Bewegungsräume nicht ausreichend.

Zusammen mit dem Brandrat Pernpointner wurde eine Begehung durchgeführt, in welcher folgendes festgehalten wurde:

- Um das geplante HLF10 in der bestehenden Fahrzeughalle unterzubringen müssen die Spinde aus der Fahrzeughalle verschwinden.
- Die Nutzlänge und Nutzbreite der Fahrzeughalle ist nicht ausreichend um in den Bereich einer Förderung zu kommen.
- Ein Ersatzraum für die Umkleiden mit Spinden ist nicht vorhanden.
- Der geplante Neubau ist mit getrennten Umkleiden und separaten Nassräumen zu versehen.
- Der geplante Anbau ist bereits Arbeitsschutzrechtlicher notwendig. Eine Förderung hierfür ist nicht möglich.
- Um das HLF 10 unterzubringen sind die geplanten Maße gerade so, jedoch Fördertechnisch für eine Feuerwehrgebäudeförderung nicht ausreichend.
- Für eine Sanierungsförderung des Feuerwehrgebäudes wird vom Fördergeber der Maßstab eines Neubaus angesetzt, welcher in dem aktuellen Feuerwehrgebäude und den geplanten Anbauten nicht gegeben ist.
- Für die Fahrzeughalle ist die Fahrzeuglänge und -breite zuzüglich jeweils 1m Bewegungsraum um das Fahrzeug als Mindestmaß anzusetzen. Die geplante Länge von 9,40m (1,10m + 7,30m + 1,00m) und die Breite von 5,45m (1,32m + 2,50m + 1,63m) ist ausreichend.
- Als Neubau, und damit im Bereich einer Gebädeförderung, wären 5,50m Nutzbreite und 10,00m Nutzlänge notwendig.
- Ein Anpassen an diese Maße um eine Gebädeförderung zu erhalten ist nicht zielführend, da mehrere Bauteile im Feuerwehrhaus fehlen und nicht förderfähig sind.
- Der Betrieb der Fahrzeuge ist zumindest durch Dienstanweisung aufeinander abzustimmen (Ausfahrt Transporter und Ausfahrt HLF begegnen sich).
- Die Anfahrt zum Feuerwehrhaus und der Eingang zu den Umkleiden ist kreuzungsfrei zu Transporter und HLF zu gestalten (Markierung auf dem Belag).
- Für Fahrräder ist ein Aufstellbereich, ebenfalls kreuzungsfrei zu ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen zu gestalten.
- Um auf Mitglieberschwankungen im Bereich Männer / Frauen flexibel reagieren zu können wird empfohlen die Umkleiden nicht durch eine starre Wand zu trennen, sondern durch flexibel einsetzbare Lösungen. Eine wandartige Anordnung der Spinde reicht bereits als Trennung und kann bei Änderung des Frauen/Männer-verhältnisses einfach verschoben werden.
- In den Umkleiden ist auf Trennung zwischen verschmutzter Einsatzkleidung und unverschmutzter Privatkleidung zu achten (schwarz/weiß Trennung).
- In der Fahrzeughalle ist eine Stiefelwaschanlage vorzusehen.

Zusammenfassend stellt der Brandrat fest, dass der Erwerb des Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) förderfähig ist, eine Förderung für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes sieht er jedoch nicht.